

Entwicklungsprojekt 4.2.341

---

**Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner/  
zur Technischen Produktdesignerin und  
Berufsausbildung zum Technischen Systemplaner/  
zur Technischen Systemplanerin  
vorher: Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin und  
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin**

**Projektbeschreibung**

**Marlies Dorsch-Schweizer  
Ilse Laaser  
Torben Padur**

**Laufzeit I/2010 – II/2011**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2228

Fax: 0228 / 107 - 2975

E-Mail:

[dorsch-schweizer@bibb.de](mailto:dorsch-schweizer@bibb.de)

**Bonn, im März 2010**

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung einer gemeinsamen Verordnung mit zwei Berufen mit gemeinsamen Ausbildungsinhalten über 12 Monate
<b>Aufgabenstellung</b>	In dem BIBB-Vorverfahren 4.0.788 wurde ausführlich dargelegt, dass die Ausbildungsinhalte des Berufes Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin (TZ) überarbeitungsbedürftig sind. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die neu festzulegenden Qualifikationsanforderungen viele Schnittstellen zum Ausbildungsberuf des Technischen Produktdesigners/zur Technischen Produktdesignerin (TP) hat. Im Ergebnis soll die Facharbeit im Konstruktionsbereich nun durch zwei Berufe abgedeckt werden: der Technische Produktdesigner/die Technische Produktdesignerin (neu) und der Technische Systemplaner/die Technische Systemplanerin. Dabei sind die inhaltlichen Schnittstellen neu definiert. Es werden aber für die beiden Berufe gemeinsame Inhalte von 12 Monaten angestrebt.
<b>Ergebnistransfer</b>	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungshilfe aus der BIBB-Reihe „Ausbildung gestalten“ geplant, um Unterstützung für die Implementierung der Berufe in die Praxis zu geben. Weiterhin erfolgt die Informationsaufbereitung für A.WE.B und die modernisierten Berufe sollen über Veröffentlichungen und Vorträge bekannt gemacht werden.

## Konkretisierung des Vorgehens

<b>Methodisches Vorgehen</b>	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigen-sitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung von Ausbildungsordnungen, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
<b>Kooperationen</b>	Sozialparteien, KMK

## Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen	März 2010
M1	Sachverständige sind benannt	März 2010
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigen-sitzungen ist erfolgt	März 2010
M3	Sachverständigen-sitzungen sind durchgeführt und protokolliert	Bis Dezember 2010
M4	Zeugnis erläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet	bis Dezember 2010

M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet	Februar 2011
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden	Februar 2011
M7	Anfertigung des Abschlussberichts	Mai 2011
M8	Ergebnis ist auf AweB eingestellt	Mai 2011